



Herausforderungen der versicherungsnehmenden Wirtschaft in der Exzedentenversicherung



Pallas Versicherung AG

Ilker Camuz
Corporate Liability Insurance / Country Coordination



26. Mai 2023





Agenda

- // Umfeld von Exzedentenversicherungen
- // Zeitlicher Umfang des Versicherungsschutzes
- // Szenarien im Exzedententower
- // Trends im Claims-Handling
- // Besteuerungsgrundsätze von Exzedentenversicherungen



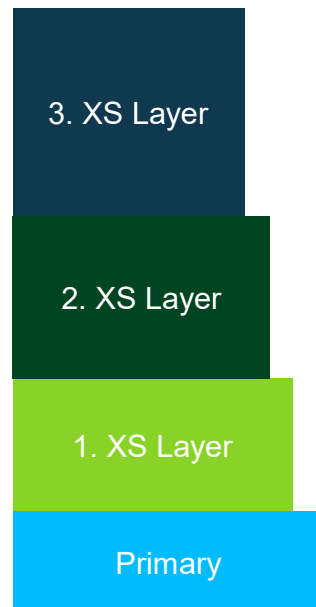
Umfeld von Exzedentenversicherungen

Eine einfache Visualisierung des Umfangs von Exzedentenversicherungen

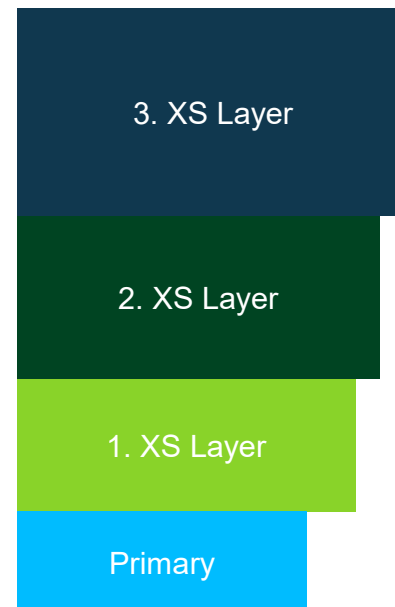
Summenanschlussversicherung
mit identischem
Versicherungsumfang



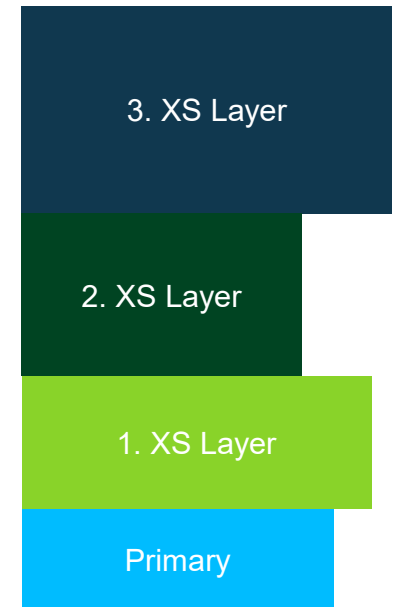
Summenanschlussversicherung
mit teilweise schmalere
Versicherungsumfang



Summenanschlussversicherung
mit weiterem
Versicherungsumfang



Summenanschlussversicherung
mit teilweise weiterem, aber auch
schmalere
Versicherungsumfang





Umfeld von Exzedentenversicherungen

Einige Deckungstatbestände...





Nachhaftung – Was gilt wann für wen?

Spätschadenproblematik

// **Nachmeldefristen vs. Nachhaftungsversicherung**

// -> uneinheitliche Handhabung im Markt/in den Kommentierungen, **hier eigene Definitionen !**

// **Nachmeldefristen**

// Es besteht eine (unbegrenzte) Nachmeldefrist für Versicherungsfälle, die bis zur Vertragsbeendigung eingetreten sind und dem Versicherer nach Vertragsende gemeldet werden.

// Rechtsfolgen: Obliegenheitsverletzung, ggf. Verjährung

// **Nachhaftungsversicherung (Grundkonsens)**

// Endet das Versicherungsverhältnis, bleiben Versicherungsfälle versichert, die nach Vertragsende eintreten.

// Problematisch: Versicherer-Wechsel, Mehrfachversicherung, ...



Nachhaftung – Was gilt wann für wen?

Claims-made am Beispiel einer industriellen Haftpflichtversicherungspolice oder D&O Versicherung

Versicherer-Wechsel im Primary

- // Die Pfefferminzia Versicherung AG als Primary-Versicherer wird in der folgenden Versicherungsperiode durch einen neuen Primary-Versicherer ersetzt.
- // In der neuen Versicherungsperiode tritt der Versicherungsfall ein.
- // VN meldet den Schadenkomplex sowohl zum vorherigen als auch zum aktuellen Primary.

Anmerkungen

- // Deckung und somit auch Kollision zwischen der Nachhaftungsversicherung der vorherigen Deckung von der Pfefferminzia Versicherung AG mit dem Versicherungsfall des Folgeversicherers im neuen Primary.
- // Ggf. Subsidiaritätsregelungen?
- // Ggf. unverfallbare Nachhaftungsfristen?



Nachhaftung – Was gilt wann für wen?

Claims-made am Beispiel einer industriellen Haftpflichtversicherungspolice oder D&O Versicherung

Exzedenten-Versicherer wechselt in den Primary

- // Die Pfefferminzia Versicherung AG als Exzedenten-Versicherer ersetzt in der folgenden Versicherungsperiode den Primary-Versicherer.
- // In der neuen Versicherungsperiode tritt der Versicherungsfall ein.
- // VN meldet den Schadenkomplex sowohl zum nicht erneuerten Exzedenten als auch zum vorherigen sowie zum aktuellen Primary.

Anmerkungen

- // Welche Nachhaftungsfrist gilt für den neuen Primary? Beginnt die Nachhaftungsfrist für den neuen Primary aus dem vorherigem Exzedenten-Vertrag und bietet gleichzeitig auch der neue Primary Deckungsschutz an?
- // Welcher Exzedententower ist eintrittspflichtig?
 - // Addition der Kapazitäten? Kumul-Klausel?
 - // Ggf. Subsidiaritätsregelungen? Ggf. unverfallbare Nachhaftungsfristen?



Nachhaftung – Was gilt wann für wen?

Claims-made am Beispiel einer industriellen Haftpflichtversicherungspolice oder D&O Versicherung

Versicherer-Wechsel im Primary innerhalb eines Exzedententower

- // Die Pfefferminzia Versicherung AG als Primary-Versicherer wird in der folgenden Versicherungsperiode durch einen neuen Primary-Versicherer ersetzt. Der Exzedententower wird unverändert nach dem neuem Primary fortgeführt.
- // In der neuen Versicherungsperiode tritt der Versicherungsfall ein.
- // VN meldet den Schadenkomplex sowohl vorherigen Primary/Exzedententower als auch zum aktuellen Primary/Exzedententower.

Anmerkungen

- // Welcher Exzedententower ist eintrittspflichtig?
- // Beginnt die Nachhaftungsfrist für den neuen Primary aus dem vorherigem Exzedenten-Vertrag und bietet gleichzeitig auch der neue Primary Deckungsschutz an?
- // Beginnt zum altem Exzedenten-Vertrag trotz Erneuerung eine Nachhaftungsfrist?
 - // Addition und somit Verdopplung der Kapazitäten? Kumul-Klausel?
 - // Ggf. Subsidiaritätsregelungen? Ggf. unverfallbare Nachhaftungsfristen?



Nachhaftung – Was gilt wann für wen?

Claims-made am Beispiel einer industriellen Haftpflichtversicherungspolice oder D&O Versicherung

Verlagerung des Attachmentpoints im Exzedententower

- // Die Pfefferminzia Versicherung AG als Exzedenten-Versicherer wechselt in der folgenden Versicherungsperiode in den nächsten Exzedenten-Layer.
- // In der neuen Versicherungsperiode tritt der Versicherungsfall ein.
- // VN meldet den Schadenkomplex sowohl vorherigen Primary/Exzedententower als auch zum aktuellen Primary/Exzedententower.

Anmerkungen

- // Welcher Exzedententower ist eintrittspflichtig?
- // Welche Nachhaftungsfrist gilt für die Pfefferminzia Versicherung AG?
- // Beginnt zum altem Exzedenten-Vertrag trotz Erneuerung eine Nachhaftungsfrist?
 - // Addition und somit Verdopplung der Kapazitäten? Kumul-Klausel?
 - // Ggf. Subsidiaritätsregelungen? Ggf. unverfallbare Nachhaftungsfristen?



Nachhaftung – Was gilt wann für wen?

Claims-made am Beispiel einer industriellen Haftpflichtversicherungspolice oder D&O Versicherung

Reduzierung der Deckungssumme im Exzedententower

- // Die Pfefferminzia Versicherung AG als Exzedenten-Versicherer reduziert in der folgenden Versicherungsperiode die Kapazität.
- // In der neuen Versicherungsperiode tritt der Versicherungsfall ein.
- // Die AVB sehen im Primary bei Beendigung des Vertrages eine prämienfreie Nachhaftungsfrist von X Jahren vor.
- // VN meldet den Schadenkomplex sowohl vorherigen Primary/Exzedententower als auch zum aktuellen Primary/Exzedententower.

Anmerkungen

- // Welcher Exzedententower ist eintrittspflichtig?
- // Beginnt zum altem Exzedenten-Vertrag für die nicht verlängerte Kapazität trotz Erneuerung eine Nachhaftungsfrist?

Nachhaftung – Was gilt wann für wen?

Der Weg zur Transparenz

- // Einheitliches Verständnis & Transparenz im Wording
- // Einbeziehung von Rückwärtsversicherung, dem Versicherungsfall sowie dem Nachhaftungszeitraum
 - // Eindeutiger Zeitpunkt des Beginnes für die Nachhaftungsversicherung
 - // Formulierung von verfallbaren sowie unverfallbaren Nachhaftungszeiträumen
 - // Prämienzuschläge
 - // Abstufungen bei Nicht-Verlängerung (VN vs. VR) mit unterschiedlichen Nachhaftungszeiträumen
 - // Länge der Vertragslaufzeit
- // Kumulklausel & Subsidiaritätsregelungen





Szenarien im Exzedententower

Versicherungssumme

Vergleich eines vorgelagerten Versicherers im Exzedententower, der nicht die Versicherungssumme erreicht

- // Haftungsvergleich EUR 150 Mio.
- // Primary mit EUR 25 Mio. EUR Kapazität
 - // Deckungsvergleich EUR 22 Mio.; heißt VN ist bereit EUR 3 Mio. eigenständig zu tragen
- // 1. Exzedent EUR 25 Mio. xs. EUR 25 Mio.
 - // VN will sich nun hinsichtlich EUR 25 Mio. xs. EUR 25 Mio. ebenfalls mit Exzedenten-Versicherer vergleichen

Anmerkungen

- // Ist der Exzedentenversicherer überhaupt rechtlich verpflichtet sich mit dem Vergleich zu beschäftigen?
- // Gilt difference-in-limits (DIL) nur bei Erschöpfung der vorlaufenden Deckung?
- // Was bedeutet Erschöpfung und „im Anschluss an“ den Grundvertrag bzw. an die vorangehende Deckung und wie ist es AGB-rechtlich auszulegen?



Szenarien im Exzedententower

Versicherungssumme

compromised settlement

- // Haftungsvergleich EUR 150 Mio.
- // Primary mit EUR 25 Mio. EUR Kapazität
 - // Deckungsvergleich EUR 22 Mio.; aber EUR 22 Mio. erschöpft die Versicherungssumme vollständig
- // 1. Exzedent EUR 25 Mio. xs. EUR 25 Mio.
 - // VN will sich nun hinsichtlich EUR 25 Mio. xs. EUR 25 Mio. ebenfalls mit Exzedenten-Versicherer vergleichen

Anmerkungen

- // Ist der Exzedentenversicherer überhaupt rechtlich verpflichtet sich mit dem Vergleich zu beschäftigen?
- // Gilt difference-in-limits (DIL) nur bei Erschöpfung der vorlaufenden Deckung?
- // Was bedeutet Erschöpfung und „*im Anschluss an*“ den Grundvertrag bzw. an die vorangehende Deckung und wie ist es AGB-rechtlich auszulegen?

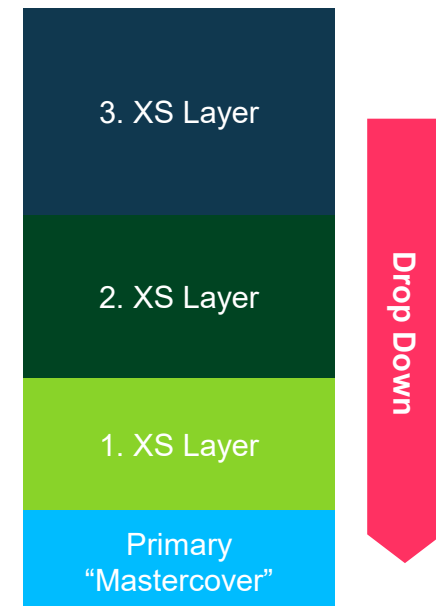


Szenarien im Exzedententower

Der Sonderfall: Uneinbringlichkeit von Leistungen im Exzedententower

Uneinbringlichkeit von Leistungen

- Prämienzahlungsverzugs
- Obliegenheitsverletzung
- Selbstbeteiligungen und Eigenträgungen
- Versicherungssummenbegrenzungen
- Aufhebung vorangehender Versicherungen
- finanzieller Schwierigkeiten, Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz von Versicherern der vorangehenden Versicherung
- compromised settlement





Szenarien im Exzedententower

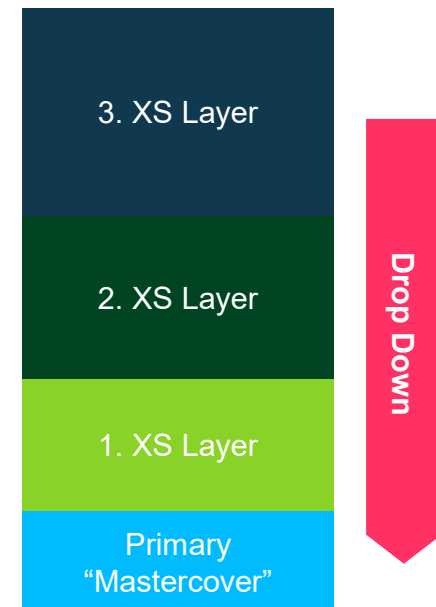
Der Sonderfall: Drop Down im Exzedententower

Auslandsversicherungspolicen innerhalb eines integrierten Versicherungsprogrammes

Versicherungsvertrag

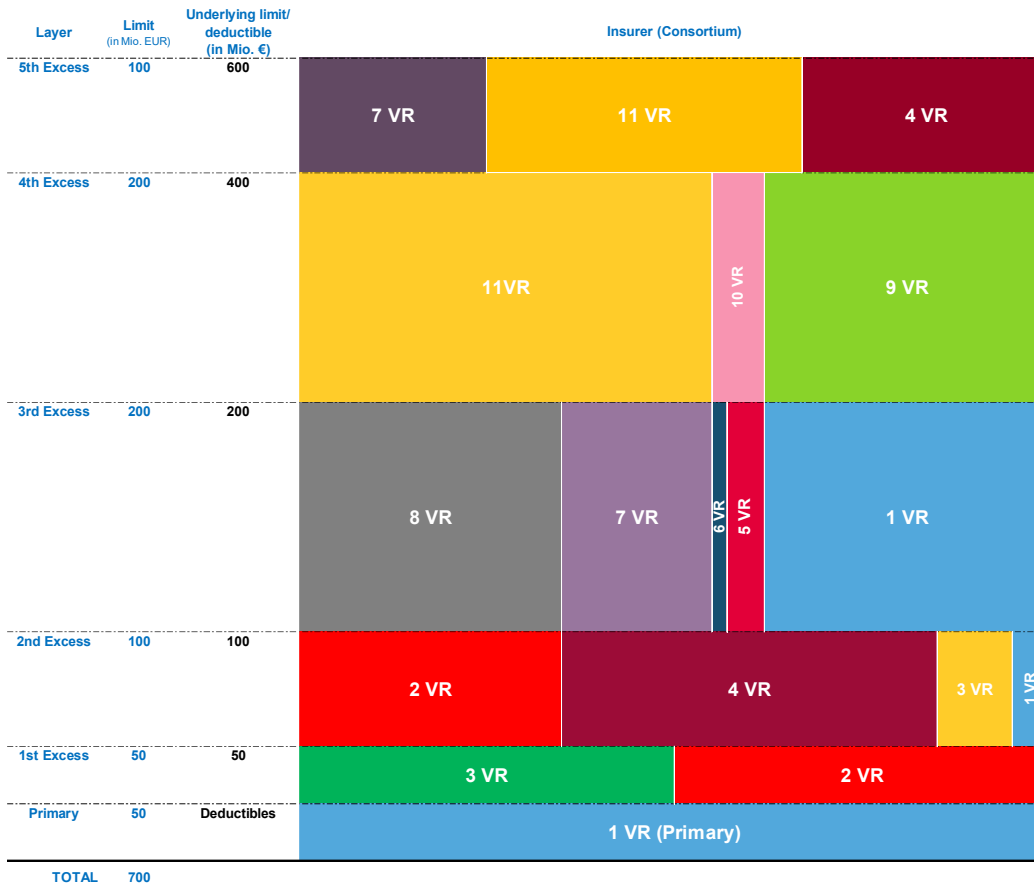
Schadenbearbeitung

Rückversicherungsstruktur



Trends im Claims-Handling

Ausgangssituation



Auslagerung der Schadensbearbeitung als Kernkompetenz eines Versicherers an spezialisierte RA Kanzleien

Regelmäßig lagern auch führende Versicherer eines jeden XS Layer Schäden aus

Erhöhte Kostenquote in der Versicherungswirtschaft

Involvierung von 6 spezialisierten RA Kanzleien für einen Sachverhalt !?

Nein, sogar Angebotsoligopol !

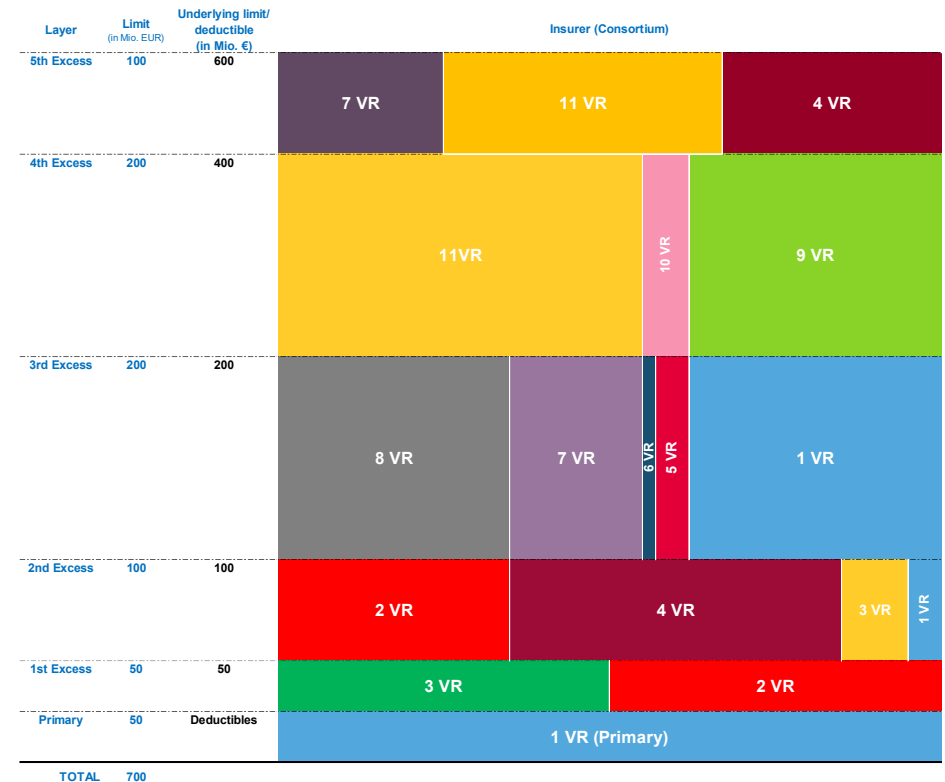


Trends im Claims-Handling

Folgen – What to do?

- // Haftung und auch Deckung sind regelmäßig nahezu identisch
- // Bindung diverser RA Kanzleien uneffizient, auch für die Wirtschaft
- // Teilweise wird eine RA Kanzlei auch von führenden Versicherer unterschiedlicher XS Layer zum identischem Sachverhalt beauftragt
- // Kostenexplosion eigentlich zu Lasten der versicherungsnehmenden Wirtschaft
- // Stärkung eigener Schadenkompetenzen

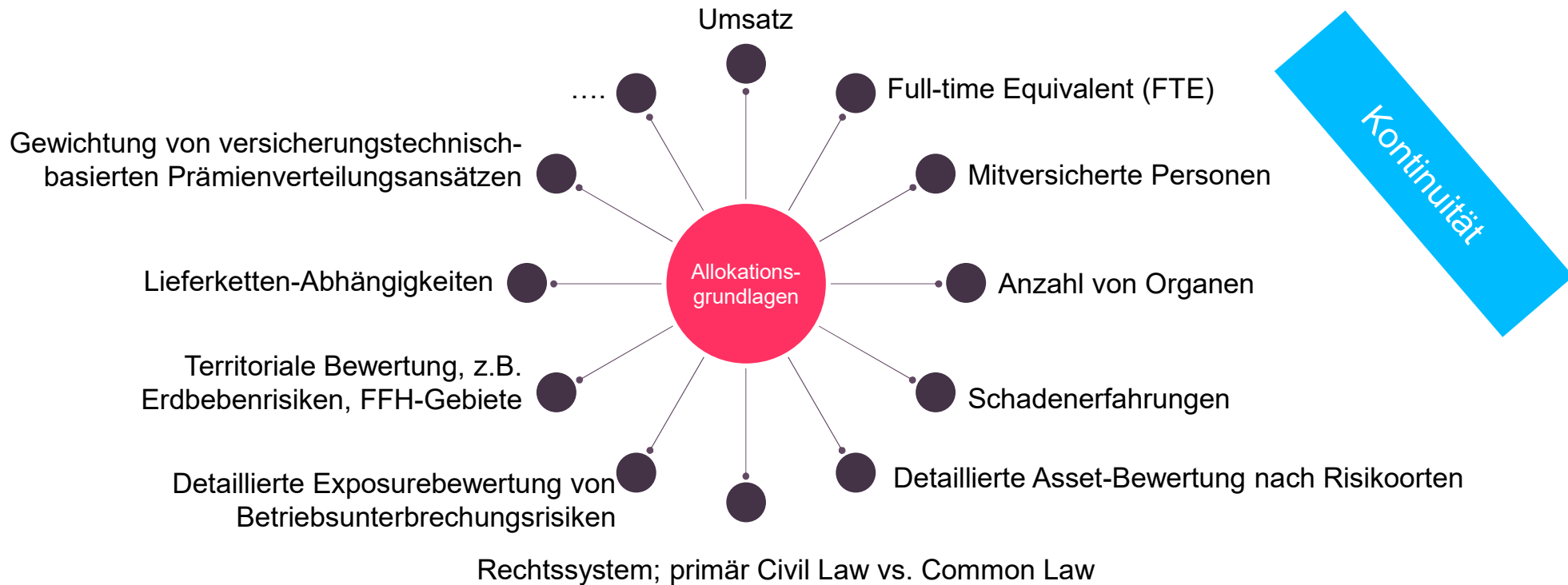
Horizontale und vertikale Führungsabrede
„Übergreifende
Schadenbearbeitungsvereinbarung“



Besteuerungsgrundsätze von Exzedentenversicherungen

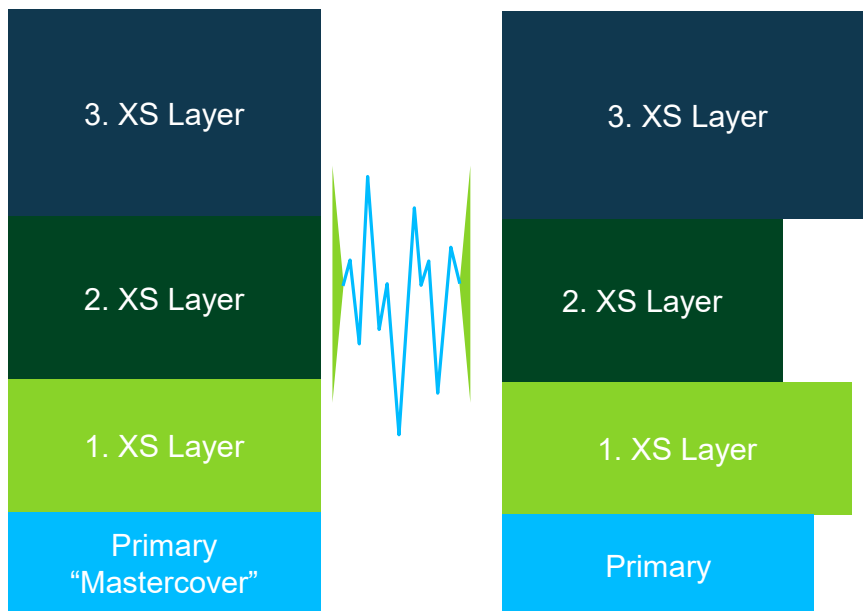
Risikobelegenheit unter Berücksichtigung spartenspezifischer Besonderheiten

Prämienverteilungsansätze unter Würdigung der Versicherungstechnik
„vernünftige kaufmännische Grundsätze“



Besteuerungsgrundsätze von Exzedentenversicherungen

Fragestellungen aus Sicht einer Exzedentenversicherung



Fragestellungen

Versicherungsteuerermittlung vs. interne Prämienallokation

- // Versicherungsteuerermittlung
 - // Übertragung des Versicherungsteuersatzes aus dem Primary auf den Exzedenten
 - // 19% deutsche Versicherungsteuer
 - // Berücksichtigung eines risikobasiertem Verteilungsgrundsatz
 - // Berücksichtigung spartenspezifischer Besonderheiten
 - // Berücksichtigung von individuellen Deckungstatbeständen
- // Interne Prämienallokationen
 - // Konkrete Auswirkung auf die Versicherungsteuer ?
 - // Gewinnminderungsmöglichkeit des VN/Mit-VNs



Your Contact

Insurance @ Bayer



Ilker Camuz, M.A., LL.M. (Insurance Law)

Corporate Liability Insurance & Country Insurance Coordination

Phone: +49 – (0) 175 30-61393

e-mail: Ilker.Camuz@bayer.com



*Thank you for your
valuable time!*





Disclaimer

- // Alle Angaben dieser Präsentation erfolgen ohne Gewähr für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit.
- // Diese Präsentation stellt in keiner Weise eine rechtliche oder sonstige professionelle Beratung dar.
- // Obwohl der Referent sich bemüht hat, mit dieser Präsentation zuverlässige, vollständige und aktuelle Informationen zu liefern, kann das Unternehmen (einschließlich aller verbundenen Unternehmen) für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Angaben keine Haftung übernehmen.
- // Auch sind sämtliche Schadensersatzansprüche im Zusammenhang mit Entscheidungen und Handlungen, die aufgrund dieser Präsentation vorgenommen wurden, ausgeschlossen.